

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

zum Thema:

Quo vadis Leopoldplatz in 2020

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24034
vom 7. Juli 2020
über Quo vadis Leopoldplatz in 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aufgrund welcher Kriterien erfolgt eine Einstufung als kriminalbelasteter Ort in Berlin (kbO)?

Zu 1.:

Die Einstufung eines bestimmten Bereiches als kriminalbelasteter Ort (kbO) im Sinne des § 21 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) richtet sich nach verschiedenen Faktoren. Entscheidend ist dabei eine möglichst hohe Objektivierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung individueller kriminogener und kriminalgeografischer Strukturen der infrage kommenden Örtlichkeit.

So werden grundsätzlich nur Delikte von bestimmter Qualität (z. B. Raubtaten, gefährliche Körperverletzungen oder bandenmäßiger Drogenhandel) zur Entscheidung herangezogen, die im Besonderen geeignet sind, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu beeinträchtigen. Gibt es bei diesen Delikten in bestimmten Bereichen Häufungen, kann dies erster Anhaltspunkt für die Erforderlichkeit zur Einstufung als kbO sein. Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass insbesondere die erleichterten Eingriffsbefugnisse gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 ASOG Bln zu einer Aufhellung und Bekämpfung bestimmter Kriminalitätsfelder beitragen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, eines möglichst hohen Grades der Standardisierung der Entscheidungsparameter und unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse vor Ort wird durch die Landespolizeidirektion in Abstimmung mit der Behördenleitung der Polizei Berlin über eine Einstufung einer definierten Örtlichkeit als kbO entschieden.

2. Mit Stand vom 31. Mai 2018 wird der Leopoldplatz nicht mehr als kriminalbelasteter Ort in Berlin (kbO) eingestuft. Aufgrund welcher Entwicklung der Kriterien (siehe Frage 1) wird der Leopoldplatz nicht mehr als kbO eingestuft (mit der Bitte um Nennungen der konkreten Zahlen, die sich seit der Abstufung verbessert haben)?

Zu 2.:

Der Leopoldplatz war seit 2009 als kbO eingestuft. Aufgrund anhaltender polizeilicher Maßnahmen konnte eine nachhaltige Reduzierung der Kriminalitätsbelastung erreicht werden.

2018 wurde im Rahmen der regelmäßigen Evaluation nicht nur der Rückgang der Fallzahlen der Delikte festgestellt, die die Einstufung des Leopoldplatzes als kbO begründet hatten, vielmehr waren auch die szenezugehörigen Personen am Ort weitgehend bekannt; eine starke Fluktuation fand nicht statt. Die standardmäßigen Eingriffsbefugnisse nach der Strafprozessordnung und dem ASOG Bln wurden daher als ausreichend erachtet. Die Einstufung des Leopoldplatzes als kbO wurde infolgedessen von der Behördenleitung der Polizei Berlin aufgehoben. Der geschilderte Befund hat sich seitdem nicht nachteilig geändert, so dass der Leopoldplatz auch gegenwärtig nicht mehr als kbO eingestuft ist. Die nachfolgende Tabelle enthält die Fallzahlen nach Aufhebung der Einstufung des Leopoldplatzes als kbO im Vergleich zum Vorjahreszeitraum:

Delikt	Juni – Dezember 2017	Juni – Dezember 2018
gefährliche Körperverletzung	54	52
Körperverletzung	107	86
Taschendiebstahl	99	64
Betrug	155	112
Betäubungsmittel-Delikte	168	95
Beleidigung	34	26

Quelle: Data-Warehouse, Stand: 01.01.2019

3. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 insbesondere
- wegen Drogenhandels oder -besitzes,
 - wegen Eigentumsdelikten,
 - wegen Gewaltvorfällen und Totschlägen gestellt?
- Mit Bitte um Auflistung nach Deliktstypen und Jahren, analog zur schriftlichen Anfrage Drs. 18/12298.

Zu 3.:

Analog zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs.18/12298 ist die Darstellung der entsprechenden Fallzahlen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Straftaten gesamt	2783	2154	2350	1057
darunter				
Eigentumsdelikte	974	845	710	277
Gewaltdelikte	392	316	379	207
davon Mord und Totschlag	1	1	1	1
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) - Handel	90	49	45	38
Verstöße gegen das BtMG/NpSG - Besitz	254	171	172	92

Quelle: Data-Warehouse-Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 13.07.2020

4. Welche Maßnahmen setzt die Polizei rund um den Leopoldplatz ein sowohl zur Strafverfolgung als auch präventiv? Wie viele Einsatzstunden wurden seit Beginn 2017 rund um den Leopoldplatz von der Polizei geleistet (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Monat, Einsatzkräftestunden)?

Zu 4.:

Am Leopoldplatz wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Repression gesetzt. So nehmen Dienstkräfte des Polizeiabschnitts 17 regelmäßig an Treffen verschiedener Akteure rund um den Leopoldplatz teil („Runder Tisch Leopoldplatz“ und „Praktiker am Leopoldplatz“).

Außerdem werden uniformierte und nichtuniformierte Dienstkräfte des Polizeiabschnitts 17 mit Präsenz- und Strafverfolgungsauftrag am Leopoldplatz und an dessen Peripherie eingesetzt. Es werden regelmäßig Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Darüber hinaus ist der Kontaktbereichsdienst grundsätzlich täglich am Leopoldplatz im Einsatz.

Die nachstehend dargestellten Einsatzkräftestunden beziehen sich ausschließlich auf polizeiliche Maßnahmen, welche im Rahmen einer besonderen Schwerpunktsetzung erfolgten. Tätigkeiten im Rahmen des Täglichen Dienstes, wie beispielsweise im Funkwageneinsatz- und Kontaktbereichsdienst, werden statistisch nicht erfasst.

Die gestiegenen Einsatzkräftestunden sind hauptsächlich auf zusätzliche polizeiliche Einsätze am Leopoldplatz im Zusammenhang mit der Einführung der mobilen Datenerhebung (Videoanhänger) und der mobilen Wache zurückzuführen.

Etwaige Ungenauigkeiten ergeben sich aus der schrittweisen Einführung der PolMan-Ressourcendatenbank seit 2018 und der Umbenennung des Polizeiabschnitts 35 zum Polizeiabschnitt 17.

Eine Aufschlüsselung nach genauen Örtlichkeiten im Sinne der Fragestellung wird durch die Polizei Berlin nicht erhoben. Die Zahlen der nachfolgenden Tabelle beziehen sich demnach auf den gesamten Leopoldplatz sowie dessen peripheren Raum.

Erfassungszeitraum	Einsatzkräftestunden Abschnitt 17	Einsatzkräftestunden Direktion Einsatz/ Verkehr
Januar 2017	407,5	0
Februar 2017	477,07	385
März 2017	646,33	252
April 2017	374	300,5
Mai 2017	385	448
Juni 2017	448	534
Juli 2017	372,5	413,5
August 2017	319,2	629
September 2017	219	502
Oktober 2017	138	218,5
November 2017	174	210
Dezember 2017	230	0
Gesamt	4190,6	3.892,5

Quelle: PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 14.07.2020

Erfassungszeitraum	Einsatzkräftestunden Abschnitt 17	Einsatzkräftestunden Direktion Einsatz/ Verkehr
Januar 2018	125	527,5
Februar 2018	132	548,75
März 2018	213	479
April 2018	357	572,75
Mai 2018	215	52
Juni 2018	493	698,5
Juli 2018	299	798
August 2018	363	511

September 2018	454	176
Oktober 2018	434	318
November 2018	347	383
Dezember 2018	358	196
Gesamt	3790	5.260,5

Quelle: PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 14.07.2020

Erfassungszeitraum	Einsatzkräftestunden Abschnitt 17	Einsatzkräftestunden Direktion Einsatz/ Verkehr
Januar 2019	368	405
Februar 2019	372	227
März 2019	388	433
April 2019	465	361
Mai 2019	423	299
Juni 2019	296	268
Juli 2019	312	0
August 2019	364	0
September 2019	452	288
Oktober 2019	402	582,5
November 2019	368	0
Dezember 2019	298	0
Gesamt	4508	2.863,50

Quelle: PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 14.07.2020

Erfassungszeitraum	Einsatzkräftestunden Abschnitt 17	Einsatzkräftestunden Direktion Einsatz/ Verkehr
Januar 2020	177	104,5
Februar 2020	291	187
März 2020	282	0
April 2020	322	0
Mai 2020	289	0
Juni 2020	318	409,5
Juli 2020	162	210
Gesamt	1841	911

Quelle: PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 14.07.2020

5. Wie hat sich die Zahl der Stellen in der Direktion 3 allgemein und dem Polizeiabschnitt 35 im Besonderen bis heute und die Zahl der tatsächlich Beschäftigten in diesem Abschnitt (bitte in VZÄ, ohne beurlaubte Dienstkräfte angeben) entwickelt? Bitte Fortschreibung der Tabelle aus Drs. 18/12298.

Zu 5.:

Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Direktion 3

Jahr* ¹	Beschäftigungsgruppe	Stellen ⁽¹⁾	VZÄ ^(2,3)
2017	Beamten/Beamtinnen	1676	1626,45
	Tarifbeschäftigte	77	59,74
2018	Beamten/Beamtinnen	1693	1633,89
	Tarifbeschäftigte	72	56,10
2019	Beamten/Beamtinnen	1728	1672,09
	Tarifbeschäftigte	72	54,78

Polizeiabschnitt 17 (ehemals A 35)

Jahr*1	Beschäftigungsgruppe	Stellen ⁽¹⁾	VZÄ ^(2,3)
2017	Beamtinnen/Beamte	233	190,89
	Tarifbeschäftigte	0	5,00
2018	Beamtinnen/Beamte	231	194,41
	Tarifbeschäftigte	0	5,00
2019	Beamtinnen/Beamte	237	206,1
	Tarifbeschäftigte	0	5,00

(*) Alle Auswertungen erfolgten ausschließlich auf der Basis der im System Integrierte Personalverwaltung (IPV) zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

(1) Einschließlich Stellen des Hauptstadtkapitels (HSK) und unter Berücksichtigung unterjähriger Stellenumsetzungen, u.a. im Rahmen der belastungsorientierten Personalverteilung im Vollzug

(2) Vollzeitäquivalent

(3) Angaben ohne Anwärterinnen und Anwärter und ohne beurlaubte Dienstkräfte

Die genauen Zahlen für das Jahr 2020 liegen erst zum Jahresende vor.

Durch eine Umstrukturierung der Polizei Berlin wurde eine Direktion am 1. Februar 2020 aufgelöst. Für den Leopoldplatz ist seitdem der Polizeiabschnitt 17 (ehemals A 35) der Direktion 1 (Nord) zuständig.

Die Stellen der Tarifbeschäftigten sind seit dem Jahr 2017 nicht mehr bei den Polizeiabschnitten, sondern bei den Direktionen angebunden.

6. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen am Leopoldplatz nach der Abstufung als kbO?
- Sollte der Senat anhand der Zahlen die Entwicklung als positiv bewerten, wie geht er mit einer von den Anwohnern seit der Abstufung als verschlechtert wahrgenommenen Sicherheitslage um?

Zu 6.:

Die rückläufigen Zahlen der kbO-begründenden Delikte am Leopoldplatz führten im Mai 2018 zu einer Aufhebung der 2009 erfolgten Einstufung als kbO und haben sich seitdem nicht wesentlich verändert. Daher wird die Entwicklung am Leopoldplatz insgesamt, auch nach Aufhebung der Einstufung als kbO, positiv bewertet. Die Lage wird jedoch weiterhin intensiv beobachtet. Seit der Ausstufung des Leopoldplatzes als kbO ist der Polizei Berlin ein Beschwerdeverfahren bekannt geworden.

7. Wie bewertet der Senat insbesondere das Verhältnis von Kriminalität respektive medialer Kriminalitätsmeldungen und eigener Polizeipräsenz? Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen sollte er hier Handlungsbedarf sehen?
- Erwägt der Senat zusätzliche, personelle Unterstützung des Polizeiabschnitts 35?
 - Erwägt der Senat alternativ dort den regelmäßigen Einsatz einer mobilen Wache? Wenn ja, wie ist der Stand der Überlegungen dazu. Wenn nein, warum nicht?

Zu 7a.:

Der Polizeiabschnitt 17 findet bei der jährlichen Personalverteilung Berücksichtigung. Diese richtet sich nach den Bedarfen der einzelnen Organisationseinheiten und generiert sich aus gesamtbehördlichen Interessen. Auf Grundlage der erhobenen Daten der Frage 5 sowie der Frage 3 ist festzustellen, dass sich die objektive Kriminalitätslage bei gleichbleibendem Personaleinsatz in den letzten drei Jahren verbessert hat.

Zu 7b.:

Im Polizeiabschnitt 17 wird die „mobile Wache“ seit deren Etablierung im Juni 2018 regelmäßig am Leopoldplatz eingesetzt.

Zusätzlich existiert für den Polizeiabschnitt 17 die „Einsatzkonzeption des A 17 zur Stärkung der Präsenz und Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung an

Brennpunkten sowie im ÖPNV (Brennpunktstreife)“. Neben den Dienstkräften des Polizeiabschnitts 17 werden Dienstkräfte der Direktion Einsatz/Verkehr hier regelmäßig eingesetzt.

Berlin, den 24. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport